



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Buchhofen für das Haushaltsjahr 2025 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Gemeinderat Buchhofen hat aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung eine Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Hinsichtlich ihres § 2 (Gesamtbetrag der Kredite) und § 3 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen) ist die Haushaltssatzung der Gemeinde Buchhofen nicht genehmigungspflichtig.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs 3 Satz 3 Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Moos, den 03. Juni 2025

Gemeinde Buchhofen

gez. Friedberger
Erster Bürgermeister